

Merkblatt

für Lehrgangsleiter und Prüfer

Abzeichen Longieren

Longierabzeichen LA 5 bis LA 1V



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport	2
2. Zweck der Abzeichen	3
3. Leitgedanken für Lehrgangsteiler	4
4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung	4
5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben	5
6. Vorbereitungslehrgang	6
7. Longierabzeichen 5 (LA 5)	7
8. Longierabzeichen 5V (LA5V)	8
9. Longierabzeichen 4 (LA 4)	10
10. Longierabzeichen 3 (LA 3) Doppellonge	12
11. Longierabzeichen 2 (LA 2) Doppellonge	13
12. Longierabzeichen 1 (LA 1V)	15
13. Anhang	15
Leitfäden	15
Ethische Grundsätze	21
Verhaltenskodex	22

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Fundiertes Wissen und praktisches Können mehr Sicherheit und Tierwohl – das ist der Leitgedanke der Abzeichen im Pferdesport. Für jeden Pferdefreund gibt es ein passendes Abzeichen – egal, ob beim Reiten, Fahren, Longieren oder im Umgang, ob Anfänger oder Fortgeschrittener. Dabei bieten alle Abzeichen eine Dokumentation des eigenen Fortschritts, motivieren zum Weiterlernen und tragen damit aktiv zur Entwicklung von mündigen, verantwortungsvollen Pferdemenschen bei.

Das Abzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Pferdesportler.

Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrganges und der einzelnen Abzeichenprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- Für alle Pferdefreunde gibt es ein passendes Abzeichen.
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen.
- Alle Abzeichen können beliebig oft abgelegt werden.
- Die Bodenarbeit schafft die Grundlage für den sicheren und pferdegerechten Umgang.
- Die vielseitige Grundausbildung steht im Vordergrund.

- An den Stationen wird theoretisches Wissen in praktisches Können übertragen.

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Die Longierabzeichen 5, 5V und 4 vermitteln praktische und theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten an der einfachen Longe und die Longierabzeichen 3 und 2 an der Doppellonge. Diese sind in numerischer Folge (5-2) zu absolvieren, können aber jährlich wiederholt werden. Das LA V Gold wird aufgrund von Turniererfolgen als Longenführer verliehen.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern enthalten. Diese können über den FN-Verlag bezogen werden. Alternativ kann zur individuellen Vorbereitung auch die Lernplattform „FN-Abzeichen“ genutzt werden. Diese bereitet spielerisch auf die Prüfungen vor und vermittelt Wissen nach modernen, wissenschaftlichen Lernkonzepten.

2. Zweck der Abzeichen

Das vielfältige Angebot der Abzeichen ermöglicht allen Pferdefreunden, ein ihrem Ausbildungsstand entsprechendes Abzeichen abzulegen. Die Abzeichen bauen aufeinander auf und bereiten auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vor.

Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein entsprechendes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt.

Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anregen.

Alle Abzeichen dienen zur Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen dadurch aktiv zum Tierschutz bei.

Jeder Abzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an diesem Merkblatt sinnvoll.

Die Teilnahme steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.

Die Abzeichen wollen alle Menschen einladen, sich im Pferdesport weiterzuentwickeln und fördern Vielfalt, Integration und Inklusion. Sollte zur Teilnahme eine Modifizierung

der Prüfungsanforderungen notwendig sein, ist diese im Vorfeld mit dem zuständigen Landesverband abzusprechen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

- **Lernpartnerschaft**

Lehrgangsleiter verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Sie vermitteln Wissen und nutzen dabei verschiedene Lehrmethoden. Ebenso fließen die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer ein, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

- **Lernatmosphäre**

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Dafür ist genügend Zeit einzuplanen, um auch auf Fragen und Vorschläge der Teilnehmer eingehen zu können. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Reitlehre in der Reitbahn, Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.).

- **Teilnehmerorientierung**

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

- **Differenzierung**

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

- **Feedback**

Lehrgangsteilnehmer erhalten durch regelmäßige Rückmeldung des Ausbilders Feedback zu ihrem Lernfortschritt. Aufgaben, die eine Anwendung des Gelernten in der Praxis ermöglichen, sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

- **Zeitmanagement**

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

- Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft. Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsteiler kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

- Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

- Ganzheitlicher Lehransatz

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Teilnehmern ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

- „Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Prüfung und zur Bewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die entsprechende Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfling. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer sollen dem Bewerber Mut machen, wirklich das zu zeigen, was er kann. Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Pferde ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung eines Ergebnisses oder einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflingen die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben. Ponys sind grundsätzlich in allen Abzeichen zugelassen.

Allgemeines zur Longierabzeichenprüfung

Prüfungskommission

Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich. Folgende Qualifikation müssen mindestens vorhanden sein:

- LA 5: mindestens ein Richter Reiten, Fahren oder Voltigieren. Als zweiter Richter kann ein Richter Breitensport eingesetzt werden.
- LA 5 V: zwei Richter VOE/VOT oder ein Richter VOE/VOT und ein Richter Reiten/Fahren.
- LA 4-2: zwei Richter

Die LK beruft wenigstens einen der Richter. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis

- LA 5-2: Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen. Die Beurteilung in den Teilprüfungen Longieren/Langzügelarbeit erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band VI. Dabei sind folgende Anforderungen zu beachten:
 - Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
 - Eine nicht bestandene Teilprüfung kann frühestens nach 3 Monaten, wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.
 - Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben.
 - Eine nicht bestandene Prüfung muss in die Bescheinigung eingetragen werden.

Bewertungskriterien

- Die Bewertung des praktischen Longierens wird ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO.
- Die Beurteilung der Handhabung von Longe und Peitsche, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Longieres auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.
- Ein einmaliger Fehler wird im Zusammenhang mit der gesamten Vorstellung betrachtet und führt nicht zum direkten Nicht- Bestehen.
- Auf Verlangen der Richter kann ein Pferdewechsel vorgenommen werden.

Reflexion/ Prüfungsgespräch zur Reitlehre:

- Im Anschluss an das praktische Longieren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Longieren und die Reit-/Longierlehre statt. Die Prüfungskommission kann sich für die Gespräche aufteilen.

- Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist das theoretische Wissen über die Reit-/Longierlehre auf die Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Longieren statt.
- Der Bewerber soll anhand seines eigenen Longierens Zusammenhänge der Reit-/Longierlehre erklären und daraus Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Longieren geben können.
- Ergänzende Fragen zur Reit-/Longierlehre können gestellt werden. Die Reflektion kann direkt nach der praktischen Teilprüfung oder gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.
- Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktischen Longieren mit ein. So kann die Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden.
- Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen, die Note für das Prüfungsgespräch darf die Wertnote für das praktische Longieren jeweils maximal um 1,0 verändern. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Note für das Longieren von 7,2 durch das Prüfungsgespräch maximal in eine 6,2 oder eine 8,2 umgewandelt werden kann.
- Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen. Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Ausfüllen eines Reflexionsbogens erfolgen.
- Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss die Leistungen in der Reit-/Longierlehre auf die Notengebung haben. Es empfiehlt sich weiterhin, beim praktischen Longieren Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollscreiber).

Die Lehrgangsleiter und Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen oder Trainerqualifikationen hinzuweisen.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung
(Quelle: www.prueferportal.org)

- Eine gute Vorbereitung ist für einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf entscheidend. Dazu gehört auch, dass die Stationsprüfungen mit dem benötigten Material ausgestattet sind.
- Alle Aufgaben stehen im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Aufgaben dürfen nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Entscheidend ist, welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft

werden sollen.

- Es sollen typische Arbeits- und Handlungsabläufe abgebildet und diese so ganzheitlich wie möglich gestaltet werden. Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, können Fallbeispiele helfen. Dabei sind hierfür typische Situationen nachzustellen (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen sind zu vermeiden. Vielmehr sollen Bewerber in komplexen Aufgabenstellungen die einzelnen Abläufe erklären. Frage- und Antwortaufgaben entsprechen nicht dem modernen Bildungsverständnis.
- Originale Materialien schaffen einen Bezug zur Realität. Soll zum Beispiel korrektes Auftrennen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Die Aufgabenstellung kann auch typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhalten, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird erkannt, dass das Pony falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang/ Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Es sind Kompaktlehrgänge möglich, aber auch Lehrgänge in Modulen, an Wochenenden oder im Blended Learning.

Die Durchführung des Lehrgangs muss durch qualifizierte Personen mit gültiger Lizenz erfolgen. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- LA 5 und LA 5 V: Trainer C
- LA 4: Trainer B Reiten, Fahren oder Voltigieren, der im Besitz des LA 4 ist, bzw. Trainer A Reiten, Fahren, Voltigieren
- LA 3: Trainer A Reiten, Fahren bzw. Trainer B Voltigieren Pferdeausbildung
- LA 2: Trainer A Reiten, Fahren, Voltigieren, der im Besitz des LA 3 ist oder Pferdewirt mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis (LA 5 und LA 5 V: alle Fachrichtungen; LA 4 und 3: nur Fachrichtung Klassische Reitausbildung) oder Pferdewirtschaftsmeister (ab LA 4 nur Fachrichtung Klassische Reitausbildung).

In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein. In der Fortbildung wird über die Neuerungen der APO

2026 informiert und Tipps und Hinweise zur Organisation, Gestaltung und Durchführung von Lehrgang und Prüfung gegeben.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden:

<https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren>

Alle weiteren Fragen rund um die Organisation, Durchführung und Vorbereitung von Lehrgang und Prüfung beantworten die jeweils zuständigen Landesverbände.

Eine Liste aller Landesverbände finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/pferdebranchenbuch/kategorie-uebersicht?catId=18>

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Dachverband ist in erster Linie für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abzeichen und die Rahmengabeung durch die APO 2026 zuständig. Dementsprechend sind ausschließlich übergeordnete Anfragen seitens der Landesverbände direkt an die FN zu richten.

7. Longierabzeichen 5 (LA 5)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder des RA 7 und 6, bzw. FA 7 und 6, bzw. WRA 10 und 9
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Ausrüstung in Anlehnung an Richtlinien, Band 6.

Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, Dreieckszügel

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu longieren:

- Fachgerechtes Longieren (einschl. Ausrüsten) von ausgebildeten Pferden in den drei Grundgangarten, dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt und Trab, sowie Trab und Galopp
- Durchführung des Handwechsels.

Die oben aufgeführten Grundfertigkeiten des Longierens sollen nach Weisung durch den Ausbilder oder die Prüfer vorgestellt werden. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage). Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Es sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Korrektes Ausrüsten, Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel (Ausbinde, Laufferzügel, Dreieckszügel)
- Fachsprache/Vokabular
- Korrekte Longierposition
- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe, Körpersprache) und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen einschl. Körpersprache
- Takt, Losgelassenheit und Gehorsam des Pferdes
- Weiche Verbindung zwischen Longenführerhand und Pferdemaul
- Sicherheit beim Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Erkennen des korrekten Handgalops
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren (siehe APO)

Im Anschluss an das praktische Longieren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Longieren und die Longier-/Reitlehre statt.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Longieren mit ein (siehe Seite 8).

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Ethischen Grundsätze/ Verhaltenskodex.

Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Station 2

Bodenarbeit und Pferdeverhalten:

- Vorführen auf der Dreiecksbahn
- Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)
- systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Anforderungen Bodenarbeit siehe Merkblatt Bodenarbeit (oder RA 5)

- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll beispielsweise erläutern können, warum ein Sicherheitsknoten verwendet oder das Pferd angesprochen wird. Auch die ethischen Grundsätze sind zu thematisieren.
- Ort: Reithalle/Außenplatz
- Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.
- Ausrüstung:
Pferd mit Trense
Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm/ Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

8. Longierabzeichen 5 mit Voltigieren (LA 5 V)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder der RA 7 und 6
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6 und 3.

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer - Abzeichen Longieren -
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Team Ausbildung, 48231 Warendorf

Stand: Oktober 2025

Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

- Fachgerechtes Longieren (einschl. Ausrüsten) von ausgebildeten Pferden in den 3 Grundgangarten dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt und Trab, sowie Trab und Galopp zeigen.
- Durchführung des Handwechsels.

Die oben aufgeführten Grundfertigkeiten des Longierens sollen nach Weisung durch den Ausbilder oder die Prüfer vorgestellt werden. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage). Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

- Longieren mit Voltigierern im Schritt, Trab und Galopp (siehe Anlage)
- Folgende Aspekte sind zu prüfen:
 - Korrektes Ausrüsten, Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel (Ausbinde, Laufferzügel, Dreieckszügel)
 - Fachsprache/Vokabular
 - Korrekte Longierposition
 - Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe) und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen einschl. Körpersprache
 - Takt, Losgelassenheit und Gehorsam des Pferdes
 - Weiche Verbindung zwischen Longenführerhand und Pferdemaul
 - Sicherheit beim Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
 - Erkennen des korrekten Handgalopps
 - Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.
 - Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
 - Beachtung der Sicherheitsaspekte beim Longieren mit Voltigierern

Im Anschluss an das praktische Longieren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Longieren und die Longier-/Reitlehre statt. Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Longieren mit ein (siehe Seite 8).

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Ethischen Grundsätze/ Verhaltenskodex.

Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Station 2

Bodenarbeit und Pferdeverhalten:

- Vorführen auf der Dreiecksbahn
- Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)
- systematische Desensibilisierung (Umweltreize)
- Anforderungen Bodenarbeit siehe Merkblatt Bodenarbeit (oder RA 5)
- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern.
- Ort: Reithalle/Außenplatz
- Ausrüstung: Pferd mit Trense
- Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm/ Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

9. Longierabzeichen 4 (LA 4)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 5 oder LA 5 V
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen.

Ausrüstung

Ausrüstung in Anlehnung an Richtlinien Band 6.

Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, Dreieckszügel.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

- Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6.
- Weiterführende Arbeit an der einfachen Longe und Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit nach Weisung durch den Ausbilder oder Prüfer.
- Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage). Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen:

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und Gangartwechseln. Dabei ist insbesondere auf die Gymnastizierung des Pferdes an der Longe zu achten.
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Takt, Losgelassenheit, Anlehnung und Gehorsam des Pferdes
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen von Anhalts- und Ansatzpunkten für die weitere gymnastizierende Arbeit von weniger ausgebildeten bzw. jüngeren Pferden.

Im Anschluss an das praktische Longieren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Longieren und die Longier-/Reitlehre statt. Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Longieren mit ein (siehe Seite 8).

2. Stationsprüfung

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschließlich Transport. Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

10. Longierabzeichen 3 (LA 3) Doppellonge/Langzügel

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des LA 4
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

2. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Die Ausrüstung für die Doppellongen- und Langzügelarbeit muss den Richtlinien Band 6 entsprechen. Die Doppellonge wird vom Gurt kommend in die Gebissringe eingehakt.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren/Langzügelarbeit (siehe Anhang)

- Grundtechniken an der Doppellonge und am Langzügel mit Handwechsel durch den Zirkel wechseln

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer - Abzeichen Longieren -
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Team Ausbildung, 48231 Warendorf

Stand: Oktober 2025

- Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6
- Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche, Körpersprache)
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden
- Sicherheit beim Handwechsel
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

Im Anschluss an das praktische Longieren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Longieren und die Longier-/Reitlehre statt. Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Longieren mit ein (siehe Seite 8).

2. Stationsprüfung

Station 1

Anlegen und Einsetzen der Ausrüstung unter Aspekten des Tierschutzgesetzes

11. Longierabzeichen 2 (LA 2) Doppellonge/Langzügel

Der Vorbereitungslehrgang muss mindestens durch einen Trainer A Reiten, Fahren, Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz bzw. Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw. Pferdewirtschaftsmeister Fachrichtung Klassische Reitausbildung erfolgen.

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 3
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Die Ausrüstung für die Doppellongen- und Langzügelarbeit muss den Richtlinien Band 6 entsprechen. Die Doppellonge wird vom Gurt kommend in die Gebissringe eingehakt.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren/Langzügelarbeit

- Weiterführende Arbeit und Korrekturarbeit an der Doppellonge und am Langzügel,

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer - Abzeichen Longieren -
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Team Ausbildung, 48231 Warendorf

Stand: Oktober 2025

- Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6.
- Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.
- Folgende Aspekte sind zu prüfen:
 - Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe, Körpersprache und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und zweifachen Gangartwechseln z.B. Schritt-Galopp oder Galopp-Schritt).
 - Skala der Ausbildung, insbesondere Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes.
 - Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden.
 - Sicherheit in der Verschnallung der Doppellonge sowie Ausrüstung für Doppellonge und Langzügelarbeit (das Zurückbinden soll nicht gelehrt und geprüft werden).
 - Sinnvolles, effektives und abwechslungsreiches Gymnastizieren des Pferdes.
 - Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Ausbildung des Pferdes an der Doppellonge/Langzügel.

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu absolvieren:

- Arbeit am langen Zügel und Doppellongenarbeit (evtl. mit Einsatz eines Helfers)
- Longieren gem. Richtlinien für Reiten und Fahren Band VI.

Es ist exemplarisch ein Ausschnitt aus einer Trainingseinheit des Pferdes an der Doppellonge sowie bei der Langzügelarbeit mit den Lösungs-/Arbeits- und Entspannungsphasen zu zeigen (beid- und einhändig). Dazu wird das Pferd und die Art der Arbeit mit dem Longenführer in einem Zeitraum von 15 – 20 Minuten pro Teilnehmer vorgestellt.

- In der Lösungsphase: Aufzeigen der Dehnungshaltung in allen Grundgangarten auf beiden Händen. Dabei Demonstrieren des Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen.
- In der Arbeitsphase: Vorstellen des Pferdes in entsprechender Selbsthaltung/Aufrichtung je nach Ausbildungsstand (z.B. ganze Parade aus Trab, Schritt/Galopp, Galopp/Trab, Zulegen/Aufnehmen, Zirkel verkleinern/vergrößern, Zirkel verlagern).
- Langzügelarbeit (z.B. Erarbeiten von Schlangenlinien, Slalom durch Tore, Schenkelweichen, bei höherem Ausbildungsstand evtl. Schulterherein, Kurzkehrt, Rückwärtsrichten, ggf. Erarbeitung von versammelten Lektionen Erholungsphase → siehe Lösungsphase.

Im Anschluss an das praktische Longieren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Longieren und die Longier-/Reitlehre statt.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Longieren mit ein (siehe Seite 8).

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer - Abzeichen Longieren -
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Team Ausbildung, 48231 Warendorf

Stand: Oktober 2025

Erweiterte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport.
Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

12. Longierabzeichen Voltigieren in Gold (LA V in Gold)

Das LA V in Gold wird also goldenes Longierabzeichen Voltigieren nur aufgrund von Turniererfolgen verliehen (siehe APO).

13. Anhang

Leitfäden für die Longieraufgaben

In den Teilprüfungen Longieren ist eine Kombination aus den Leitfäden und den Anweisungen der Prüfer möglich.

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte. Grußaufstellung.

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand). Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.).

Longieren nach Weisung der Richter:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe. Grußaufstellung. Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5 V

Nach der allgemeinen Longieraufgabe folgt das Longieren mit einem Voltigierer, beliebige Hand.

- Im Arbeitstempo angaloppieren, Aufsprung eines Voltigierers im Galopp oder *wahlweise*
- im Schritt (mit Hilfestellung), danach im Arbeitstempo angaloppieren (optional über Trab)
- Der Voltigierer zeigt drei beliebige Pflichtübungen im Galopp.
- Abgang des Voltigierers nach innen im Galopp *oder wahlweise*
- Abgang des Voltigierers nach innen im Schritt
- Halten
- Aufnahme der Longe
- Grußaufstellung
- Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 4

Der Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte. Grußaufstellung

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand). Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.).

Longieren nach Weisung der Richter und/oder des Ausbilders oder nach dem Leitfaden:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Zwei Mal die Galopsprünge verlängern und verkürzen
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verkleinern und vergrößern
- Über Mittelschritt zum Halten durchparieren
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt, Halten
- Arbeitstrab
- Arbeitsgalopp
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verlagern
- Dabei die Trabritte zwei Mal verlängern und verkürzen
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe

Grußaufstellung

Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 3

Ausrüstung in Anlehnung an Richtlinien Band 6: Doppellonge um die Hinterbeine ohne Hilfszügel

Der Prüfling betritt mit aufgenommener Doppellonge den Prüfungsplatz.. Grußaufstellung. Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand). Hinauslassen des Pferdes auf beliebiger Hand. Longieren nach Weisung der Richter:

- Im Arbeitstempo antraben
 - Im Arbeitstempo angaloppieren
 - Arbeitstrab
 - Mittelschritt
 - Handwechsel im Schritt über die Zirkelmitte (lt. Richtlinien Band 6)
 - Im Arbeitstempo antraben
 - Im Arbeitstempo angaloppieren
 - Arbeitstrab
 - Mittelschritt
 - Halten
 - Aufnehmen der Longe zum Langzügel
 - Schlangenlinien durch die Bahn
 - Kehrvolte
 - Abwenden auf die Mittellinie
 - Halten
- Aufnehmen der Longe
Grußaufstellung
Verlassen des Zirkels

Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Die vorliegenden Ethischen Grundsätze wurden vom Verbandsrat der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) am 4. Mai 1995 beschlossen und verabschiedet. Sämtliche Gremien der FN haben sich dem Votum angeschlossen.

Zu diesem Thema können die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil I: Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ (kostenfrei) mit ausführlichen Erläuterungen sowie das farbige Kinderposter „Das 1 x 9 der Pferdefreunde“ (0,50 Euro) in kindgerechter Aufmachung bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon +49 (0)2581 6362-222, bezogen werden. Er wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c106_Verband.html#20420

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

1. Der Pferdesport ist von respektvollem Umgang miteinander geprägt. Unabhängig von körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse, sozialer Herkunft und materiellen Möglichkeiten, verdienen alle Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.
2. Der Pferdesport steht dabei Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.
3. Alle Pferdesportler verpflichten sich zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung untereinander, wenn bei Mit-Sportlern Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.
4. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von sportbezogenen Qualitäten ab. Die (selbst-) kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.
5. Die Ausbilder fördern mit pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihnen anvertrauten Lernenden. Sie sind jederzeit Vorbild, in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnen alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.
6. Lernende bringen Ausbildern denselben Respekt entgegen, den sie von ihnen erwarten oder bekommen. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Unterrichtssituation.
7. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierer wirken motivierend auf ihre Kinder ein und passen ihre Erwartungen an die sportliche Entwicklung, den realen Gegebenheiten an. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern kann sich bei Kindern und Jugendlichen nachteilig auswirken.
8. Pferdesportler vertrauen Stallbetreibern und deren Personal ihre Pferde an und erwarten eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen der Pferde angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, wird anerkannt und honoriert. Eventuelle Missstände werden sachlich diskutiert und behoben.
9. Turnierrichter und Prüfer bewerten eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis ihrer fachlichen Qualifikation und setzen sich nicht dem Verdacht der Befangenheit aus.
10. Turniersportler und Prüflinge akzeptieren den Urteilsspruch der Richter. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das faire Mittel der Wahl. Anfeindungen in der Öffentlichkeit, auch in den sozialen Medien, setzen die Beteiligten bewusst herab und verstößen gegen die Grundregeln des Sports.

11. Betreiber von Handelsställen bzw. Pferdeverkäufer handeln über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll. Die Vermittlung eines Pferdes richtet sich am Ausbildungsstand von Pferd und Sportler sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes aus.
12. Funktionäre im Pferdesport sind sich ihrer Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst. Sie verantworten nicht nur den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o. Ä., sondern vertreten zugleich als Ansprechpartner für Politik, Land- und Forstwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter.
13. Die vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten des organisierten Sports kommen allen Pferdesportlern zugute. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.
14. Diese Grundregeln gelten sowohl im persönlichen Kontakt als auch im Rahmen anderer Formen der Begegnung und Kommunikation wie der Nutzung von Kommunikationsdiensten, des Internets oder der Sozialen Medien.

Zu diesem Thema kann die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil II: Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ (kostenfrei) bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), FN-Service, Warendorf, bezogen werden.

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck des Merkblatts ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer - Abzeichen Longieren -
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Team Ausbildung, 48231 Warendorf

Stand: Oktober 2025